Die Heimaufsicht überwacht die Einhaltung der Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörenden Rechtsverordnungen. Sie führt in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen regelmäßige und anlassbezogene Prüfungen durch. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in einem Prüfbericht zusammengefasst und sind im Internet veröffentlicht unter:

#### www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/ pruefberichte

Bei festgestellten Mängeln erfolgt eine Beratung des Leistungsanbieters zur Beseitigung mitsamt Fristensetzung. Werden die festgestellten Mängel innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht beseitigt, kann die Heimaufsicht ordnungsbehördliche Anordnungen treffen.

Trotz der Überwachung und regelmäßigen Prüfungen kann es im Einzelfall zu Beeinträchtigungen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen kommen. Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Nutzerinnen und Nutzer sowie deren An- und Zugehörige, Bewohnerbeiräte und Wohngemeinschaftsvertretungen, gesetzliche Vertretungspersonen sowie sonstige Personen, die ein berechtigtes Anliegen haben, können sich mit Beschwerden an die Heimaufsicht wenden. Soweit Betroffene aufgrund einer Beschwerde negative Auswirkungen für sich selbst oder andere befürchten, werden diese gerne vertraulich behandelt.

#### Wie erreichen Sie die Heimaufsicht?

Landesamt für Gesundheit und Soziales Heimaufsicht – II B Postfach 310929 10639 Berlin

Telefon: (030) 90229 - 3333

Fax: (030) 9028 - 5069

**E-Mail:** heimaufsicht@lageso.berlin.de

Das Wohnteilhabegesetz und die zugehörigen Rechtsverordnungen finden Sie im Internet unter:

#### www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht



#### Impressum

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin Postfach 310929 10639 Berlin E-Mail: heimaufsicht@lageso.berlin.de

Für den Inhalt verantwortlich: II AbtL V.iS.d.P. Silvia Kostner Stand: April 2023 Landesamt für Gesundheit und Soziales





## **HEIMAUFSICHT**

Informationen zum Wohnteilhabegesetz



www.berlin.de/lageso

### Was ist das Wohnteilhabegesetz?

Die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Berliner Heimaufsicht ist das

"Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen" (Wohnteilhabegesetz) des Landes Berlin.

Das Wohnteilhabegesetz (WTG) ist ein Schutzgesetz für pflegebedürftige volljährige Menschen oder volljährige Menschen mit Behinderungen, die in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen leben oder sich dort aufhalten.

## Im Vordergrund stehen dabei:

- die Achtung und der Schutz der Würde der Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen sowie der Nutzerinnen und Nutzer in Wohngemeinschaften
- das Ermöglichen einer individuellen Lebensgestaltung und angemessenen Lebensqualität, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie die Förderung ihrer Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Selbstverantwortung
- die Wahrung der kulturellen, religiösen, geschlechtlichen und sexuellen Identität und Selbstbestimmung
- der Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt sowie vor Diskriminierung

- die Sicherung der Qualität des Wohnens, der Pflege und der Betreuung sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung und der Verpflegung
- die Sicherung und der Ausbau der Informations-, Beratungs-, Beschwerde-, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Nutzerinnen und Nutzer
- der würdevolle Umgang mit schweren Krankheiten und dem Sterben
- die Verbesserung der Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Leistungsanbietern, Angehörigen und bürgerschaftlich engagierten Menschen.

## Für welche betreute gemeinschaftliche Wohnformen gilt das WTG?

Das Gesetz findet Anwendung auf:

- stationäre Pflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflege- und Tagespflegeeinrichtungen sowie stationäre Hospize,
- besondere Wohnformen für erwachsene Menschen mit Behinderung,
- betreute Wohngemeinschaften für volljährige pflegebedürftige Menschen oder Wohngemeinschaften für volljährige Menschen mit Behinderungen.

#### Welche Aufgaben hat die Heimaufsicht?

Die Heimaufsicht ist im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) Berlin angesiedelt, welches eine nachgeordnete Behörde der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ist.

# Die wichtigsten Aufgaben der Heimaufsicht sind:

- pflegebedürftige oder behinderte volljährige Menschen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen vor Beeinträchtigungen zu schützen,
- sie dabei zu unterstützen, ihre Interessen und Bedürfnisse durchzusetzen und
- ihre individuelle Lebensgestaltung und eine angemessene Lebens- und Betreuungsqualität in den betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen zu sichern.

#### Die Heimaufsicht informiert und berät

Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Nutzerinnen und Nutzer, deren An- und Zugehörige und gesetzliche Vertretungspersonen, Bewohnerbeiräte und Fürsprecherinnen und Fürsprecher sowie Leistungsanbieter und deren Beschäftigte zum Wohnteilhabegesetz und den dazugehörenden Rechtsverordnungen:

- WTG-Personalverordnung,
- WTG-Mitwirkungsverordnung,
- WTG-Bauverordnung.